

Vorstellung des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

28.01.2021

Online-Informationsveranstaltung

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des BMU
– Relevanz und Möglichkeiten für kirchliche soziale Einrichtungen



Dr. Benjamin Held
Leiter des Arbeitsbereichs
„Nachhaltige Entwicklung“
benjamin.held@fest-heidelberg.de

Inhalt

I. Eckdaten

II. Wer wird gefördert?

III. Was wird gefördert?

Dr. Lars Gerlitz (ZUG)

IV. Antrags-/Projektablauf



© Pixelio: li. oben: Rike; re. oben: neuroлле; re. unten: Fotobox

Vorbemerkung

- Hauptsächlich komprimierte Wiedergabe dessen, was durch Dokumente veröffentlicht
- Zentrale Informationsquellen:
 - [Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“](#)
 - [Merkblatt zur Förderrichtlinie](#)
 - [FAQ auf ZUG-Website](#)
- Nachfragen bei ZUG über Mail und Telefon (sobald wieder geöffnet)
- **HINWEIS: Derzeit interne Überprüfung des Förderprogramms
→ Anpassungen bei Förderbedingungen möglich**

Eckdaten Förderprogramm AnpaSo

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

- **Projektträger:** Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- **Zielgruppe:** Soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonst. Träger
- **Laufzeit:** 31.10.2020 - 31.12.2023
→ aber: Abschluss geförderter Vorhaben bis 01.07.2023
- **Volumen:** insgesamt 150 Mio. €
→ zum 15.12.2020 ca. 600 Anträge / Volumen 100 Mio. €

Wer wird gefördert?

„Antragsberechtigt sind soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, deren Träger und deren Spitzenverbände sowie Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene und weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege mit überwiegender Aktivität in Deutschland.“

Quelle: [Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“](#), S. 9

- **Voraussetzung für die Antragsberechtigung:**
Rechtsfähigkeit und rechtliche Selbstständigkeit der Antragsteller*in
→ sonst jeweiliger Träger (ggf. auch für mehrere Einrichtungen gleichzeitig)
- Unterscheidung in Einrichtungen bzgl. (nicht) wirtschaftlichen Tätigkeit
(Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV))
→ Beihilferechtliche Relevanz (ggf. De-minimis-Verordnung, [Hinweisblatt](#))

Was wird gefördert?

Ziel des Förderprogramms

- soziale Einrichtungen sollen unterstützt werden, sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten
- Insbesondere Betroffenheit der Einrichtungen im Hinblick auf Extremwetter (z.B. Hitze und Starkniederschläge) verringern

Gefördert werden

- von Fachleuten zu erbringende Beratungsleistungen zur Identifikation und Planung geeigneter Anpassungsmaßnahmen (FSP 1)
- deren investive Umsetzung (FSP 2)
- Bildungsangebote und Informationskampagnen zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen (FSP 3).

FSP 1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen

Förderschwerpunkt 1.1: Einstiegs- und Orientierungsberatung

- **Förderfähig:** Beratung durch externe DienstleisterInnen
- **Zeitraumen:** 3-6 Monate
- **Mindestzuwendungssumme:** keine
- **Förderquote:**
 - OHNE wirt. Betätigung:
 - Grundsätzlich: bis zu 90%
 - Finanzschwache Kommunen / gemeinnützig: bis 30.06.2021 bis zu 100%
 - MIT wirt. Betätigung: bis zu 75% / bis 30.06.2021 bis zu 85%

FSP 1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen

Förderschwerpunkt 1.2: Erstellung von Anpassungskonzepten

- **Förderfähig:**
 - Beratung durch externe DienstleisterInnen
 - Personalstelle auf übergeordneter Ebene (z. B. Träger)
 - Beteiligung der Zielgruppen oder Nutzer*innen
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu(r Notwendigkeit von) Klimaanpassung
 - Dienstreisen zur Koordination und zur Vernetzung
- **Zeitraumen:** in der Regel max. 6 Monate
- **Mindestzuwendungssumme:** 10.000 €
- **Förderquote:**
 - OHNE wirt. Betätigung:
 - Grundsätzlich: bis zu 90%
 - Finanzschwache Kommunen / gemeinnützig: bis 30.06.2021 bis zu 100%
 - MIT wirt. Betätigung: bis zu 75% / bis 30.06.2021 bis zu 85%

FSP 1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen

Zu beachten:

- Eignung des externen Dienstleisters muss nachgewiesen werden
→ Regel: Expertise durch 3 Referenzen zu themenverwandten Projekten nachzuweisen; in begründeten Fällen (z.B. Startups) Abweichung möglich
- Antrag auf Förderung für mehrere Einrichtungen durch Träger möglich
- Synergien mit dem Klimaschutz / Entwicklung integrativer Lösungen (beispielsweise klimaangepasste und energieeffiziente Gebäudesanierung)
→ Verweis auf weitere Fördermöglichkeiten (insbes. FSP 1.2)
- Soll Beantragung/Umsetzung von Maßnahmen in FSP 2 bis zum 01.07.2023 ermöglichen
- Nur FSP 1.1: Mindestens Hälfte der Beratungstage vor Ort bei sozialen Einrichtungen
- Nur FSP 1.2: Aktualisierung bestehender Anpassungskonzepte nicht förderfähig

FSP 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Variante 1: Basierend auf Beratung/Anpassungskonzept aus FSP 1

- Umsetzung von Maßnahmen aus FSP1 können in seiner Gesamtheit oder auch teilweise entsprechend der identifizierten Prioritäten beantragt werden

Variante 2: Ohne FSP 1 / schnell umsetzbare Maßnahmen

- keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erfordern
- eine Laufzeit von voraussichtlich maximal sechs Monaten haben
- Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen muss in der Vorhabenbeschreibung plausibel erläutert werden

FSP 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

- **Förderfähig:**

- begleitende fachkundliche Beratungs- und Planungsleistungen (Regel: max. 15%)
- zeitnahe und nachhaltige Beschaffung Komponenten/Materialien durch externe Dritte
- Installation/Montage/Einrichtung durch externe Dritte
- qualifiziertes Fachpersonal für die Koordinierung und Umsetzung
- Fertigstellungspflege innerhalb der Projektlaufzeit
- Beteiligung der Zielgruppen oder Nutzer*innen
- Monitoring zur Bewertung der Projektwirkung
- Dienstreisen zur Koordination und zur Vernetzung

FSP 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

- **Zeitraumen:** Variante 1: max. 15 Monate (01.07.2023)
Variante 2: max. 6 Monate
- **Mindestzuwendungssumme:**
 - schnelle Maßnahmen/einfaches Konzept: 5.000 €
 - umfassendes Konzept & Maßnahmen: 50.000 €
- **Förderquote:**
 - OHNE wirt. Betätigung:
 - Grundsätzlich: bis zu 80%
 - Finanzschwache Kommunen / gemeinnützig:
bis zu 90% / bis 30.06.2021 bis zu 100% für FSP2 Var2
 - MIT wirt. Betätigung: bis zu 75% / bis 30.06.2021 bis zu 85% für FSP2 Var2

FSP 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Zu beachten:

- Projektplanung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen muss vor Förderung mindestens den Status einer Entwurfsplanung inklusive einer nachvollziehbaren Kosten- / Ausgabenschätzung haben (Phase 3 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI))
- Detailplanung der Maßnahmen förderfähig (in der Regel max. 15%)
- Projektförderung nur für solche Vorhaben, die noch nicht begonnen worden sind
→ keine rückwirkende Förderung!
- Es werden nur freiwillige investive Maßnahmen gefördert (keine öffentlich-rechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung)
- Flächen, Grundstücke und bauliche Anlagen (insbesondere Gebäude) müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der/s Antragstellers*in befinden
→ Ausnahmen möglich, wenn Nutzung bis zur Zweckbindungsfrist gewährleistet

FSP 2: Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Zu beachten:

- Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftliche Effizienz unter Einschluss der Förderung) des Vorhabens nachgewiesen
- Maßnahmen, die einen zusätzlichen Energieverbrauch zur Folge haben (z.B. Klimaanlage), werden nur gefördert sofern keine Alternative zur Erhöhung der Resilienz besteht.
- Grundlagen einer umweltfreundlichen Beschaffung bzw. der Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Bundesumweltministeriums werden berücksichtigt
- Bei Maßnahmen, die ausschließlich Hitzeschutz dienen muss Bauantrag des betroffenen Gebäudes vor dem 1. Oktober 2007 (EnEV 2007). Dies gilt NICHT für Dach- und Fassadenbegrünung.

FSP 3: Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen

- **Förderfähig:**
 - projektbezogene Beratungsleistungen an externe Dienstleister*innen sowie Vortragende und Lehrkräfte
 - Sach- und Personalausgaben/-kosten für Fachpersonal für die Koordinierung, Konzeption zur Umsetzung und für Analysen und Recherchen
 - Sachausgaben/-kosten für die Umsetzung von Veranstaltungen, Workshops, Kampagnen
 - Reisekosten für Vorhabenbeteiligte sowie für Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen sozialer Einrichtungen
 - Öffentlichkeitsarbeit
- **Zeitraumen:** Abschluss bis zum 01.07.2023
- **Mindestzuwendungssumme:** 20.000 €
- **Förderquote:**
 - OHNE wirt. Betätigung:
 - Grundsätzlich: bis zu 80%
 - Finanzschwache Kommunen / gemeinnützig: bis zu 90%
 - MIT wirt. Betätigung: bis zu 75%
 - Hochschulen/ öffentlich grundfinanz. Forschungseinrichtungen: bis zu 85%

Zusammenfassung

- Vielversprechendes Förderprogramm mit vielfältigen Ansatzpunkten im Hinblick auf Klimaanpassung
- Für Einrichtungen / Träger geeignet,
 - die mit Befassung mit Klimaanpassung ganz am Anfang stehen → FSP 1.1, 1.2
 - Einrichtungen, die schon erste Erfahrungen haben, aber ausführlicheres Konzept wollen → FSP 1.2
 - Einrichtungen, die konkrete Maßnahmen umsetzen wollen
Vorplanung → FSP 1.1, 1.2
Detailplanung/Umsetzung → FSP 2 (kurzfristig: Var2; umfassender: Var1)
 - Einrichtungen, die Mitarbeitende/Ehrenamtliche/Betreute weiterbilden/sensibilisieren möchten → FSP 3 (können auch Teil von FSP1 und 2 sein)

Zusammenfassung

- Frühzeitige Abstimmung mit externen Dienstleistern erscheint in vielen Fällen sinnvoll
→ aber KEINE vorzeitigen Vergaben!
 - Synergien mit Klimaschutzaspekten erhöhen Chancen auf Förderung
→ aber Klimaanpassung muss zentraler Aspekt sein!
 - Im Vergleich mit anderen Förderprogrammen relativ geringer Aufwand bezüglich Antrag und Dokumentation
- Näheres zum Antragsverfahren von Dr. Lars Gerlitz (ZUG)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Benjamin Held

benjamin.held@fest-heidelberg.de